



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_09 JAHRGANG48
19. Februar 2019

Ordnung zur Einstellung des Masterstudienganges Romanistik an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 19.02.2019

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806) und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik vom 15.11.2013 (Amtl. Mittlg. 65/13), zuletzt geändert am 20.12.2016 (Amtl. Mittlg. 124/16), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Der Masterstudiengang Romanistik wird auslaufend eingestellt. Einschreibungen in diesen Studiengang sind letztmalig zum Sommersemester 2019 möglich. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 gewährleistet. Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können bis zum 31.03.2022 abgelegt werden; die Abschlussarbeit kann letztmalig am 31.03.2022 abgegeben werden.

Artikel II

Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 30.01.2019.

Wuppertal, den 19.02.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch